

Instandhaltung nach DIN 31 051

Definition Begriff „Instandhaltung“:

Instandhaltung ist der Oberbegriff für Inspektion, Wartung und Instandsetzung.
Der Begriff wird also folgendermaßen gegliedert:

INSTANDHALTUNG

Gesamtheit der Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustands sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustands von technischen Arbeitsmitteln, Anlagen und Gebäuden.

Instandhaltung Untergliedert in:

Wartung: Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Arbeitsmittel und Anlagen zur Vermeidung von Störungen des Produktionsablaufs
Beispiel: Schmieren, Reinigen, Justieren

Inspektion: Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustands von Gebäuden, Anlagen und technischen Arbeitsmittel zur Vermeidung von Störungen des Produktionsablaufs.
Beispiel: Prüfen, Messen, Beurteilen

Instandsetzung: Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustands von Gebäuden, Anlagen und technischen Arbeitsmittel mit Aufbereitung oder Ersatz von Teilen nach Inspektionsergebnissen.
Beispiel: Austauschen, Ausbessern

Soweit zur Theorie. In der Praxis jedoch ist eine genaue Abgrenzung der Tätigkeiten jedoch schwierig.